

# Rhepanol h - Nahtversiegelungspaste

Sicherheitsdatenblatt für Zubereitungen gemäß 91/155/EWG



## 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

### 1.1 ANGABEN ZUM PRODUKT

Handelsname Rhepanol h – Nahtversiegelungspaste  
Empfohlener Verwendungszweck zum Versiegeln der Schweißnähte

### 1.2 ANGABEN ZUM HERSTELLER / LIEFERANTEN

FDT FlachdachTechnologie GmbH & Co. KG  
Eisenbahnstraße 6-8  
D-68199 Mannheim  
Tel. 0621-8504-0 Fax 0621-8504-406

Auskunftsgebender Bereich Umweltschutzabteilung Tel. 0621-8504-563

Notfallauskunft Giftnotruf Berlin – Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie Berlin  
Spandauer Damm 130 / Haus 10, D - 14050 Berlin  
Tel. 030-19240 Fax 030-306 86 721

Erstellt am 14.12.2005 Überarbeitet

## 2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 2.1 CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG (ZUBEREITUNG)

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

### 2.2 GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

CAS: 64742-49-0	Gewichts-%	R-Satz	Gefahrensymbol(e)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte EINECS: 265-151-9	25 -< 50	11-38-51/53-65-67	Xn, F, N

CAS: 64742-82-1

Gewichts-%

R-Satz

Gefahrensymbol(e)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere  
10 -< 25  
10-51/53-65-66-67  
Xn, N

EINECS: 256-185-4

### zusätzl. Hinweise:

Naphtha eingestuft und gekennzeichnet gemäß RL 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung P (Benzolgehalt < 01%).

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN



Xi Reizend  
F Leichtentzündlich  
N Umweltgefährlich

#### BESONDERE HINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Wirkt narkotisierend.

R 11 Leichtentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### KLASSIFIZIERUNGSSYSTEM

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

#### ALLGEMEINE HINWEISE

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### NACH EINATMEN

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### NACH HAUTKONTAKT

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### NACH AUGENKONTAKT

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

#### NACH VERSCHLUCKEN

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDEKÄMPFUNG

#### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Co<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver, Kein Wasser verwenden.

#### AUS SICHERHEITSGRÜNDEN UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasser.

Wasser im Vollstrahl.

#### BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

## UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern ( z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren ).  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

## VERFAHREN ZUR REINIGUNG / AUFNAHME

Mit flüssigkeitsbindendem Material ( Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl ) aufnehmen.  
Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene Schutzausrüstung zu benutzen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

## ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 HANDHABUNG

#### HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.

#### HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 LAGERUNG

#### ANFORDERUNG AN LAGERRÄUME UND BEHÄLTER

Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.

#### ZUSAMMENLAGERUNGSHINWEISE

Nicht erforderlich.

#### WEITERE ANGABEN ZU DEN LAGERBEDINGUNGEN

Behälter dicht verschlossen halten.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

**LAGERKLASSE** VbF - Klasse: A 1

Klassifizierung nach BetrSichV: Leichtentzündlich

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR GESTALTUNG TECHNISCHER ANLAGEN

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### 8.2 BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte  
CAS : 64742-49-0 TRGS 900/ 901 1000 mg/m<sup>3</sup> 200 ml/m<sup>3</sup> Gruppe 1

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere  
TRGS 900/ 901

500 mg/m<sup>3</sup>  
100 ml/m<sup>3</sup> Gruppe 2

CAS : 64742-82-1

## ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMAßNAHMEN

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### ATEMSCHUTZ

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### HANDSCHUTZ

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### HANDSCHUTZMATERIAL

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nichtvorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### DURCHDRINGUNGSZEIT DES HANDSCHUHMATERIALS

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

### AUGENSCHUTZ

Dichtschießende Schutzbrille.

### KÖRPERSCHUTZ

Das Tragen von Arbeitskleidung wird empfohlen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**Form** pastös  
**Farbe** grau  
**Geruch** benzinartig

### Zustandsänderung

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	60 °C
<b>Flammpunkt</b>	- 25 °C
<b>Entzündlichkeit (fest, gasf., ...)</b>	
<b>Zündtemperatur</b>	270 °C
<b>Selbstentzündlichkeit</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

<b>Explosionsgefahr</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-		
<b>Explosionsgrenzen</b>	UEG	0,7 Vol %	
	OEG	8,3 Vol %	
<b>Dampfdruck</b>	bei 20 °C	246 hPa	
<b>Dichte</b>	bei 20 °C	0,860 g/cm <sup>3</sup>	EN ISO 2811-
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	nicht bzw. wenig mischbar		
<b>pH-Wert</b>		n. a.	
<b>Viskosität dynamisch</b>	bei 20 °C	7000 mPas	ISO 2555
	n.a. = nicht anwendbar	n.v. = nicht vor-	
	handen		

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### GEFÄHRLICHE REAKTIONEN

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. TOXIKOLOGIEANGABEN

### 11.1 AKUTE TOXIZITÄT

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LD 50	>2000 mg/kg	Oral, Ratte
CAS 64742-49-0	LD 50	>2000 mg/kg	Dermal, Kaninchen
	LC 50/4h	> 5 mg/l	Inhalativ, Ratte

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

LD 50

>2000 mg/kg  
Oral, Ratte

CAS 64742-82-1

LD 50

>2000 mg/kg  
Dermal, Kaninchen

LC 50/4h > 5 mg/l

Inhalativ, Ratte

### PRIMÄRE REIZWIRKUNG

#### AN DER HAUT

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

#### AM AUGE

Keine Reizwirkung

### SENSIBILISIERUNG

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### ZUSÄTZLICHE TOXIKOLOGISCHE HINWEISE

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie des EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende auf.  
Reizend

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### ÖKOTOXISCHE WIRKUNGEN

#### AQUATISCHE TOXIZITÄT

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte  
IC 50 >1

≥ 10 mg/l

Algen

CAS 64742-49-0

IC 50 > 1

≥ 10 mg/l

Fisch

### BEMERKUNG

Giftig für Fische

### ALLGEMEINE HINWEISE

Wassergefährdungsklasse 2 ( VwVwS vom 17.05.99 ): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

## 13. ENTSORGUNGSHINWEISE

### PRODUKT

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### EUROPÄISCHER ABFALLKATALOG

08 00 00 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen ( Farben, Lacke, Email ),Klebstoffen, Dichtungsmassen und

Druckfarben.

08 04 00 Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtungsmassen ( einschließlich wasserabweisender Materialien )

08 04 09 Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten.

### UNGEREINIGTE VERPACKUNG

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

### LANDTRANSPORT ADR/RID UND GGVS/GGVE (GRENZÜBERSCHREITEND/ INLAND)

UN - Nummer	1993	ADR/RID-GGVS/E Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Sondervorschrift	640H (Siedegrenzben- zin)	Bezeichnung des Gutes	1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Gefahrzettel	3	Verpackungsgruppe	III
Kemler- Zahl	3,3		

**SEESCHIFFTRANSPORT IMDG/GGV SEE**

IMDG/GGVSee-Klasse	3	UN-Nr.	1993
EMS-Nr.	F-E,S-E	MFAG	
Marine pollutant	Ja	Verpackungsgruppe	III
IMDG Code	Seite 4173	Richtiger technischer Name	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT, TURPENTTINE SUBSTITUTE )
Label	3		

**LUFTRANSPORT ICAO-TI UND IATA-DGR**

ICAO/ IATA-Klasse	3	Verpackungsgruppe	III
Label	3	UN/ ID-Nummer	1993
		Richtiger technischer Name	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT, TURPENTTINE SUBSTITUTE )

**15. VORSCHRIFTEN****KENNBUCHSTABE DER GEFAHRENBEZEICHNUNG**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.



Xi Reizend  
F Leichtentzündlich  
U Umweltgefährlich

<b>R-Sätze</b>	11	Leichtentzündlich.
	38	Reizt die Haut.
	51/ 53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>S-Sätze</b>	9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
	23	Dampf nicht einatmen.
	29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
	33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**NATIONALE VORSCHRIFTEN**

<b>Klassifizierung nach BetrSichV Gefahrstoffverordnung</b>	Leichtentzündlich Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen ( Gefahrstoffverordnung – GefStoffV ) vom 23. Dezember 2004.
<b>UVV:</b>	BGV B1 (bisher VBG 91) „Umgang mit Gefahrenstoffen“
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	WGK 2 (VwVwS vom 17.05.99): wassergefährdend
<b>MAL-Code</b>	5 - 3

**16. SONSTIGE ANGABEN**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante R-Sätze

- 10 Entzündlich
- 11 Leichtentzündlich
- 38 Reizt die Haut
- 51/ 53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

**Datenblatt ausstellender Bereich** Umweltschutzabteilung      **Ansprechpartner** R. Kern